

## GROSSER RAT

GR.17.201

### VORSTOSS

**Motion Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach (Sprecherin), Martina Bircher, SVP, Aarburg, Adrian Schoop, FDP, Turgi, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 29. August 2017 betreffend Überprüfung der Kriterien und Finanzierung der zahnärztlichen Behandlung im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin**

---

#### **Text:**

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Kostenfolgen der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV-AG), insbesondere §10 zahnärztliche Behandlungen mit Fachleuten der Zahnmedizin und der Sozialdienste zu überprüfen und zu reduzieren.

#### **Begründung:**

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Tarife der Zahntechniker erhöht und die Kriterien für eine wirtschaftliche, zweckmässige und wirksame zahnärztliche Leistungserbringung angepasst. Dies wurde bereits 2011 in einer Interpellation (11.3) und mittels eines Auftrages (11.179) kritisiert und vor möglichen grossen Kostenfolgen wurde gewarnt. Der Regierungsrat nahm den Auftrag an unter gleichzeitiger Abschreibung und beharrte dabei auf der Ansicht, dass die eingeführten Richtlinien, Bemessungsgrundlagen und Entschädigungen zu keinem nennenswerten Kostenschub führen würden und die sogenannten WZW (wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich) Kriterien vollumfänglich eingehalten würden.

Seither ist die Kritik aber nicht verstummt und vor allem die Gemeinden leiden unter stark steigenden Kosten in diesem Bereich. Im Bereich der Ergänzungsleistungen ist vor allem das Mengenwachstum auffällig: Waren es 2009 noch ca. 3'000 Personen, die für zahnmedizinische Leistungen knapp 3 Millionen Franken kosteten, waren es 2016 bereits mehr als 5'000 Personen, deren zahnmedizinischen Kosten gegen 4 Millionen Franken betragen (Zahlen der SVA).

Eine vertiefte Prüfung dieser Angelegenheit drängt sich auf. Sie muss mindestens Folgendes umfassen:

- Gibt es kostentreibende Kriterien?
- Wieso gibt es einen deutlichen Mengenzuwachs?
- Gibt es Fehlanreize?
- Sind Taxpunktwerte im Vergleich zu anderen Kantonen und im Vergleich zu privaten Anbietern zu hoch (Zahnarzt und Zahntechniker)?
- Welche Möglichkeiten haben die Gemeinden (Sozialhilfekosten) und der Kanton (Ergänzungsleistungen und Asylsuchende) um die Kosten z. B. durch einen Selbstbehalt zu reduzieren? Braucht es diesbezüglich gesetzliche Vorgaben?

- Gibt es Sanktionsmöglichkeiten gegen Zahnärzte, die sich nicht an die Behandlungsabläufe halten und wiederholt zu hohe Kosten voranschlagen und/ oder verrechnen?
- Könnte ein verpflichtender Prophylaxe-Unterricht für Migranten, die eine schlechte Zahnhygiene haben, Entlastung bringen?
- Gibt es andere Modelle (z. B. eine zentrale Behandlungsstelle), die Kostenreduktionen bringen könnten?

Die Motionäre sind überzeugt, dass die Kosten im Bereich der zahnärztlichen Behandlungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der Sozialmedizin gesenkt werden können ohne die notwendigen Leistungen und die Zahngesundheit signifikant zu schmälern.

Mitunterzeichnet von 66 Ratsmitgliedern